

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
32-1053/41/37

Dresden, 11. Januar 2018

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 6/11538**  
**Thema: Nachfrage zu Drs. 6/11086 Dienstgebäude der Sächsischen**  
**Polizei**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Kleine Anfrage 6/11086 wurde seitens der Staatsregierung nicht beantwortet unter Hinweis darauf, dass die in den Fragestellungen genutzten Begriffe „nachgeordnete Dienststelle“, „Mutterstandort“ und „vorübergehend genutzte Außenstelle“ im Sinne der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Organisation der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (VwV Polizeiorganisation - VwV PolOrg) für eine Beantwortung nicht eindeutig verifizierbar seien und einem zu weit auslegbaren Interpretationsspielraum unterlägen. Für den erfragten Sachverhalt, gibt es in der VwV PolOrg keinerlei definierte Begrifflichkeiten.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**In welchen Dienstgebäuden der Sächsischen Polizei gibt es zur Zeit die Situation, dass Arbeitsplätze –z. B. wegen Umbaumaßnahmen– vorübergehend in andere Gebäude ausgelagert sind? (Bitte aufschlüsseln nach Dienstgebäude mit postalischer Anschrift, Polizeidienststellen, Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, Polizeirevieren und Autobahnpolizeirevieren)**

**Frage 2:**

**Wie weit sind die ausgelagerten Arbeitsplätze jeweils vom eigentlichen Dienstgebäude entfernt?**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 3:**

**Seit wann sind die Arbeitsplätze aus Frage 1 jeweils ausgelagert und wann sollten bzw. sollen sie laut Ursprungsplanung wieder in das eigentliche Dienstgebäude zurückverlegt werden?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

| Dienststellen                      | Standort des betroffenen Dienstgebäudes  | Interimsstandort   | Entfernung (Kilometer) | Beginn der Interimsunterbringung | voraussichtliches Ende der Interimsunterbringung |
|------------------------------------|--|--|------------------------|----------------------------------|--|
| Polizeidirektion Chemnitz          | Polizeirevier Freiberg, Beethovenstr. 8 in 09599 Freiberg                        | Kriminaldienst und Bürgerpolizisten: Lessingstraße 45 in 09599 Freiberg    | 1                      | 4. Quartal 2017                  | 3. Quartal 2020                                  |
|                                    |  | Streifendienst und Führungsgruppe: Hauptstraße 19 in 09618 Brand-Erbisdorf | 13                     | 4. Quartal 2017                  | 3. Quartal 2020                                  |
| Polizeidirektion Görlitz           | Polizeirevier Zittau-Oberland, Haberkornplatz 2 in 02763 Zittau                  | Villingenring 2 in 02763 Zittau  | 2,9                    | 3. Quartal 2016                  | kann derzeit nicht benannt werden                |
| Polizeidirektion Zwickau           | Kriminalpolizeiinspektion, Lessingstraße 17 in 08058 Zwickau                     | Äußere Schneeberger Straße 60 in 08056 Zwickau                             | 2,5                    | 4. Quartal 2012                  | 4. Quartal 2020                                  |
|                                    | Referat 4, Sachgebiet Verwaltung, Lessingstraße 17 in 08058 Zwickau              | Äußere Schneeberger Straße 60 in 08056 Zwickau                             | 2,5                    | 1. Quartal 2015                  | 4. Quartal 2022                                  |
| Präsidium der Bereitschaftspolizei | Fachdienst Wasserschutzpolizei, Abschnitt Dresden, An der Elbe 12 in 01796 Pirna | Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 9 in 01796 Pirna                                   | 1,8                    | 2. Quartal 2013                  | kann derzeit nicht benannt werden                |

**Frage 4:**

**Beginnt für die betroffenen Bediensteten die Dienstzeit am eigentlichen Dienstgebäude oder am Gebäude ihres ausgelagerten Arbeitsplatzes?**

Die Dienstzeit beginnt grundsätzlich am Interimsstandort. Darüber hinaus kann ein Dienstbeginn insbesondere bei Einsatzmaßnahmen, notwendigen Abstimmungen bei der Vorgangsbearbeitung sowie anstehenden Besprechungen und Rücksprachen, als auch unter logistischen und arbeitszeiteffizienten Erwägungen, am originären Dienstgebäude erforderlich sein.

**Frage 5:**

**Werden das Zurücklegen notwendiger Wege sowie die verlängerten Aufrüstzeiten am eigentlichen Dienstgebäude als tägliche Dienstzeit angerechnet und sind die Fahrten zum Aufrüsten Dienstfahrten?**

Die Anrechnung der Arbeitszeit erfolgt auf Grundlage der Sächsischen Arbeitszeitverordnung sowie der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Arbeitszeit in den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst. Demnach sind die Rüstzeiten und die dienstlich notwendigen Fahrten zwischen den Dienstorten als Arbeitszeit anzurechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller